

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	10.11.2020
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Wahl der beiden ehrenamtlichen Stellvertreter der Bürgermeisterin gem. § 67 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt

zum/zur 1. stellvertretenden Bürgermeister/in und

zum/zur 2. stellvertretenden Bürgermeister/in.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 15.10.2020 gez. Bertram					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 1 GO NRW wählt der Rat **für die Dauer seiner Wahlzeit** aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter der Bürgermeisterin.

In § 15 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler ist ergänzend aufgeführt, dass der Rat zu Beginn der ersten Sitzung nach der Neuwahl auf die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte die/den 1. und die/den 2. ehrenamtliche/n Stellvertreter/in der Bürgermeisterin wählt. Sie vertreten die Bürgermeisterin bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation. Ist die Bürgermeisterin verhindert, ergibt sich eine Vertretung durch die Stellvertreter der Bürgermeisterin in der vorgenannten Reihenfolge.

Rechtslage:

§ 67 Abs. 2 GO NRW besagt, dass bei der Wahl der Stellvertreter der Bürgermeisterin nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt wird.

Die Bestimmungen des § 67 Abs. 2 Sätze 2 - 6 GO NRW verlangen die Anwendung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens. Dies bedeutet, dass die Wahlstellen auf die einzelnen Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen sind, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Erste/r Stellvertreter/in der Bürgermeisterin ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweite/r Stellvertreter/in, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Bürgermeisterin zu ziehende Los. Nimmt ein/e gewählte/r Bewerber/in die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlags steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.

Vorgesehene Durchführung des Verfahrens:

Die im Rat vertretenen Parteien und Gruppen reichen frühestmöglich, jedoch spätestens bis zum Beginn der konstituierenden Sitzung der Verwaltung ihre Wahlvorschläge (Listen) ein. Das Prinzip der spiegelbildlichen Abbildung des Meinungs- und Kräftespektrums ist bei der Besetzung der Ausschüsse zu beachten. Es gilt nicht bei der Wahl der stellvertretenden Bürgermeister. Listenverbindungen sind insoweit zulässig. Diese Listen werden allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung wird Stimmzettel vorbereiten, auf denen angegeben ist:

Wahl der/des 1. und 2. Stellvertreters/in
der Bürgermeisterin
am 10.11.2020

Wahlvorschlag 1:

Name der Partei oder Gruppe/Liste

Name des/der Kandidaten(in)

Wahlvorschlag 2:

Name der Partei oder Gruppe/Liste

Name des/der Kandidaten(in)

Für den Fall, dass eine Stichwahl erforderlich wird, gibt die Verwaltung Stimmzettel aus, die die Namen der zur Stichwahl anstehenden Kandidaten tragen.

Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses hat die Bürgermeisterin die gewählten Kandidaten zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Erst durch die Annahmeerklärung der Gewählten ist der Wahlakt vollzogen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: